



WETTKAMPFREGELEN

Damen Bikini

Gültig ab Sportjahr 2019

www.wff-germany.de
www.nabba-international.com

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Jeder Athlet (in) der / die an einer Meisterschaft des DFFV e.V. teilnehmen möchte, muss im Besitz einer gültigen bezahlten Starterlizenz sein. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Verein, welcher einem dem DFFV angeschlossenen Landesverbänden angehört. Für Nicht-Mitglieder besteht die Möglichkeit in einem Verein der dem DFFV angeschlossenen Landesverbände Passiv-Mitglied zu werden.
2. Bei International ausgeschriebenem Wettkämpfen sind ausländische Teilnehmer startberechtigt. Die Meldung muss über einen der World Fitness Federation angeschlossenen Verband erfolgen.
3. Die Wettkampfanmeldung erfolgt durch den Athlet oder dem jeweiligen Fitnessstudio / Verein gemäß der offiziellen Ausschreibung.
4. Anmeldeschluss ist spätestens 7 Tage vor dem Wettkampf.
5. Eine nicht Teilnahme am Wettkampf ist umgehend dem Veranstalter mitzuteilen. Bei einem unentschuldigtem Fernbleiben vom Wettkampf so wie einer selbstverschuldeten Wettkampfabgabe erst einen Tag vor dem Wettkampf oder am Wettkampftag selbst werden dem angemeldeten Athleten mit 30€ Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.
6. Doppelstarts sind auf Nationalen Meisterschaften möglich.

II: EINTEILUNG

1. National gibt es zwei Klassen: Damen und Damen over 30.

Bei mehr als 15 Teilnehmerinnen werden die Teilnehmerinnen gleichmäßig nach Körpergröße auf zwei Kategorien aufgeteilt.

2. Gewichtslimit BMI 23

Beispiel Körpergröße 168 cm:

$$1,68 \times 1,68 = 2,8224 \times 23 = 64,9\text{kg Maximalgewicht}$$

Ein Wiegen findet nur auf spezielle Anordnung eines Kampfrichters statt.

II. VERANSTALTUNG

1. Die Teilnehmerin muss sich rechtzeitig an dem vom Veranstalter angegebenen Ort bei den vom Veranstalter bestimmten Personen melden.

IV: VERHALTENSREGELN

1. Jede Teilnehmerin an einer Meisterschaft des DFFV unterwirft sich den Wettkampfregeln des Verbandes und erkennt die Entscheidung der Wettkampfjury als verbindlich an.
2. Die Verwendung von Öl ist grundsätzlich untersagt.
3. Die Verwendung von abwischbarer Farbe wie z.B. Dream Tan ®, glänzenden Cremes oder Öl mit Bronzeeffekt oder Flitter ist untersagt.
4. Die Verwendung von Selbstbräuner ist gestattet.
5. Hilfsmittel zur Verbesserung der Figur sind nicht gestattet.
6. Trinken auf der Bühne ist nicht erlaubt.
7. Das kurzzeitige Verlassen des Teilnehmerfeldes ist nur auf Anordnung der Wettkampfleitung gestattet. Den Anordnungen des technischen Personals und des Wettkampfleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

V. WETTKAMPF

RUNDE 1 Figurbewertung Bikini 1000%

1. Die Teilnehmerinnen tragen einen Bikini freier Wahl, wobei gemäß den Regeln des Anstandes eine Mindestgröße einzuhalten ist. Dezentere Schmuck ist gestattet. Es werden Schuhe freier Wahl getragen.
2. Jede Teilnehmerin wird einzeln aufgerufen und vorgestellt.
3. Die Teilnehmerin geht zum Bühnenvordergrund und präsentiert sich ca. 10-15 Sekunden in der Bühnenmitte.
4. Anschließend geht sie zum Bühnenhintergrund und reiht sich gemäß ihrer Startnummer im Line-up ein.
5. Die Bewertung erfolgt im Line-up mit Frontansicht, Seitansicht und Rückenansicht. Die Drehungen erfolgen jeweils um ¼ Drehung nach rechts und werden jeweils vom Hauptkampfrichter angesagt.



Frontansicht – Seitansicht - Rückenansicht

VI. BEWERTUNG / WETTKAMPFGERICHT

1. Gewünscht ist eine feminine Ausstrahlung mit leichten Muskelansätzen und sichtbarer Definition. Stark ausgeprägte Vaskularität und Muskelmasse gehen nicht in die Wertung ein.
2. Das Wettkampfgericht besteht aus 5, 7 oder 9 Kampfrichterinnen und Kampfrichter. Jede Teilnehmerin erhält gemäß der Bewertungskriterien von den Kampfrichtern eine Platzziffer. Für den 1. Platz die Platzziffer 1, für den 2. Platz die Platzziffer 2, für den 3. Platz die Platzziffer 3 usw. Die höchste und niedrigste Platzziffer werden gestrichen. Sieger ist die Athletin mit der niedrigsten Platzziffer.

VIII. Bild- und Filmrechte

Im Rahmen des Wettkampfes werden Video- und Bildaufnahmen durch akkreditierte Fotografen des DFFV e.V. vorgenommen. Die entstandenen Bild – und Videoaufnahmen können zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt zum Zweck der Veröffentlichung und Vermarktung im Internet und Printmedien von den akkreditierten Fotografen/DFFV e.V. genutzt werden. Dieses Recht wird den abgelichteten Personen in Bild und Ton ebenfalls zugesprochen. Jegliche Veränderung von Name des Fotografen, des Verbandes, Logo wie das Verändern des Bildes (Farbe, Schnitt, ...) ist nur in Absprache mit dem jeweiligen Fotografen/DFFV e.V. erlaubt und benötigt eine gesonderte Genehmigung durch Fotograf und Verband.